



- Teilen
- Drucken
- Als PDF speichern

[Zurück zur Übersicht](#)  
[Stellenanzeige](#)

## Meldepflicht für neuartiges Coronavirus (2019-nCoV)

03.02.2020

Zum 1. Februar 2020 ist die Verordnung über die Ausdehnung der Meldepflicht nach § 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 und § 7 Absatz 1 Satz 1 des Infektionsschutzgesetzes auf Infektionen mit dem erstmals im Dezember 2019 in Wuhan/Volksrepublik China aufgetretenen neuartigen Coronavirus („2019-nCoV“) in Kraft getreten. Den Gesetzestext finden Sie unter:

[Bundesrecht - tagaktuell konsolidiert - alle Fassungen seit 2006](#)

Kategorie:

Stellenanzeige Infekt News